



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/151

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|----------------------|----------------|-----|------------|
| Verwaltungsausschuss | 02.05.2024 | 8 | nein |
| Gemeinderat | | | ja |

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020

Sachverhalt:

Auf Grundlage des vorangegangenen Beschlusses zum Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt die Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 der Gemeinde.

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 festgestellt. Die Rechenschaftsberichte und die weiteren wesentlichen Bestandteile der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 werden dieser Vorlage beigelegt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse entfällt aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Der aktuelle Gemeindedirektor, Steffen Gärtner, bekleidet dies Amt erst seit dem Herbst 2019. Insofern erfolgt die Entlastung teilweise auch für die Vorgängerin im Amt.

Über die Verwendung der in den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 ausgewiesenen Jahresüberschüsse (2018: -291.598,30 €; 2019: 578.806,49 €; 2020: 119.930,00 €) ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2019 und 2020 können den gemeindlichen Rücklagen zugeführt werden.

Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2019 und 2020 werden der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

- Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht
- Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht
- Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht